



Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024
der
SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft
mbH
Annaberg-Buchholz

Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Winklerstraße 20, 09113 Chemnitz
www.nexia.de chemnitz@nexia.de

Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied von Nexia, einem führenden, weltweiten Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, die Mitglieder von Nexia International Limited sind. Nexia International Limited ist ein auf der Isle of Man eingetragenes Unternehmen und erbringt keine Dienstleistungen für Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.nexia.de/disclaimer>. © 2025 Nexia GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGSAUFTAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	6
II. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen	9
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
I. Gegenstand der Prüfung	10
II. Art und Umfang	10
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
III. Analysen zum Jahresabschluss	14
1. Ertragslage	15
2. Vermögenslage	17
3. Finanzlage	19
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS	20
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	20
G. SCHLUSSBEMERKUNG	21

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	4
Bestätigungsvermerk	5
Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024	6
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024	8

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Prüfungsbericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

A. PRÜFUNGSAUFTAG

Die Gesellschafter der

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH, Annaberg-Buchholz,
– nachfolgend kurz „SDG“ oder „Gesellschaft“ genannt –

haben uns im Umlaufverfahren am 29. November 2024 und am 17. Dezember 2024 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Demgemäß hat die Geschäftsführung uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 zu prüfen.

Darüber hinaus sind wir beauftragt worden

- weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 6) sowie
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG zu prüfen (vgl. Abschnitt F. und Anlage 7).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten [IDW PS 450 n.F. (10.2021)] erstellt.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) der SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH, Annaberg-Buchholz, mit Datum vom 22. August 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH, Annaberg-Buchholz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmens-tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr sind dem Lagebericht des gesetzlichen Vertreters folgende Kernaussagen zu entnehmen:

- Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 48,1 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 23,2% verringert.
- Die Bilanzsumme der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 9.808 TEUR. Dies bedeutet eine Zunahme von 51,9 % gegenüber dem Vorjahr, welche überwiegend aus der Erhöhung der liquiden Mittel resultiert.
- Der Bestand an Vorräten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 % angewachsen.
- Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft liquide Mittel i. H. v. 5.276 TEUR auf, die sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 142 % erhöht haben.
- Die wesentlichste Finanzierungsgrundlage der Gesellschaft bildet der zwischen der SDG und den Aufgabenträgern für den SPNV, den Zweckverbänden ZVOE und ZVMS, geschlossene dreiseitige Verkehrsvertrag, der auf der Grundlage des Doppelhaushaltes des Freistaates für 2023/2024 für die Mittel aus dem sächsischen Landshaushalt im Rahmen der ÖPNVFinVO eine Position Betriebshilfe Schmalspurbahnen beinhaltet. Dieser neue Verkehrsvertrag wurde ab 1. Januar 2023 wirksam und hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2037.
- Das Bauvorhaben Werkstatt Radebeul Ost – 2. Bauabschnitt wird zur langfristigen Sicherung des Erhalts der musealen Fahrzeuge von der SDG weiter vorangetrieben. Derzeit gilt es, genehmigungstechnische Anforderungen zu bewältigen und die Finanzierung durch Freistaat, ZVOE und Eigenmittel abzusichern. Die Kofinanzierung durch den Gesellschafter ZVOE ist bereits gesichert.
- In Bezug auf den Eisenbahnbetrieb ist festzustellen, dass die Anzahl der Bahnübergangsunfälle im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat. Alle Unfälle resultierten aus Fehlverhalten der Straßenverkehrsteilnehmer. Am 19. August 2024 gab es in Dippoldiswalde am BÜ 14,7 Reichstädter Straße einen BÜ-Unfall zwischen SDG und einem LKW mit 5 leicht verletzten Personen. An Schienenfahrzeugen und Bahnanlagen sind derzeit Schäden in Höhe von etwa 650 TEUR registriert, wobei die genaue Summe erst nach vollständiger Schadensbeseitigung voraussichtlich in 2026 feststeht. Die Schadensbeseitigung muss bis zur vollständigen Regulierung durch den Versicherer des Unfallgegners durch die SDG zwischenfinanziert werden.

- Am 4. Dezember 2024 gab es einen Hackerangriff auf die IT-Infrastruktur der Regionalverkehr Erzgebirge GmbH (RVE) und einen daraus resultierenden mehrwöchigen Kompletausfall der Systeme. Da die SDG anteilig auch gemeinsame IT-Ressourcen der RVE wie bspw. Lohn- und Buchhaltungssystem nutzte, hat dies insbesondere eine Verzögerung bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 zur Folge. Da die SDG ab Januar 2025 ein eigenes Lohn- und Buchhaltungssystem auf eigener Hardware nutzt, blieben die Auswirkungen auf Zahlungsverkehr und das neue Geschäftsjahr 2025 gering.
- Das Geschäftsjahr 2024 ist aufgrund der Anerkennung des Deutschlandtickets mit den damit einhergehenden Ausgleichszahlungen sowie der Betriebshilfen von ZVOE und ZVMS als verhalten positiv zu bewerten, da das Jahresergebnis nur auf der Grundlage der genannten Sondereffekte erzielt werden konnte. Die SDG schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 115 TEUR ab.

Zur Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht des gesetzlichen Vertreters als wesentlich hervorzuheben:

- Die SDG erwartet laut Wirtschaftsplan in 2025 Umsatzerlöse von insgesamt 11.087 TEUR , die u. a. unterstellt werden durch SPNV-Erlöse in Höhe von 2.710 TEUR und Ausgleichzahlungen für die Erbringung von SPNV-Leistung von 8.012 TEUR.
- Der aktuelle Haushaltsentwurf der sächsischen Landesregierung sieht eine Kürzung der Betriebshilfen für die sächsischen Schmalspurbahnen um 10 % vor. Sollte dieser Entwurf so beschieden werden, bedeutet dies eine Reduzierung der Ausgleichzahlungen auf 7.204 TEUR sowie der Umsatzerlöse auf voraussichtlich 10.279 TEUR. Dementgegen müssen dann massive Sparmaßnahmen im Bereich der Fahrzeuginstandhaltung und der Instandhaltung der Bahnanlagen umgesetzt sowie tragfähige Betriebskonzepte für den Weiterbetrieb der drei Schmalspurbahnen erarbeitet werden.
- Unklar ist aus Sicht der Geschäftsführung die weitere Entwicklung der Materialkosten. Zudem stellt die Entwicklung der Energiepreise, insbesondere Steinkohle, Strom und Gas, eine gewisse Unsicherheit dar. Durch die steigende CO₂-Abgabe und die geplante Einführung von CO₂-Zertifikaten ist hier auch mit allgemeinen Kostensteigerungen zu rechnen.
- Abzuwarten bleibt auch die Entwicklung der Löhne und Gehälter, da im Geschäftsjahr 2025 erneut Tarifverhandlungen anstehen .
- Der Trend, verstärkt zur Nutzung regionaler Freizeit- und Tourismusangebote, vor allem beim Kurzurlaub, überzugehen, stellt auch für die Schmalspurbahnen der SDG eine Chance dar.

- Insbesondere touristische Synergieeffekte mit Reiseveranstaltern, Hotels und Tourismusverbänden können zusätzliche Umsätze generieren. Dementsprechend liegt auch ein Fokus auf der Akquise von Gruppenreisen, um die Züge kontinuierlich auszulasten.
- Mit dem weiteren Ausbau des Werkstattstandortes Radebeul Ost werden Chancen gesehen, mittels eines modernen Werkstattbetriebes die Fertigungstiefen im Instandhaltungsbereich entsprechend den Erfordernissen des Instandhaltungsmarktes anzupassen.
- Derzeit sind im Entwurf des sächsischen Doppelhaushaltes 2025/2026 Kürzungen für die Betriebshilfen der sächsischen Schmalspurbahnen um 10 % vorgesehen. Sollte dieser Fall eintreten, steht die SDG zukünftig vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen. Dies hätte massive Sparmaßnahmen in allen Bereichen sowie Änderungen am Betriebskonzept zur Folge.
- Die ÖPNV-Branche ist von der Bundesregierung betriebenen Politik für mehr Klimaschutz und eine sauberere Umwelt der Energiekosten einschließlich Kraftstoff und Steinkohle im Rahmen ihrer Leistungserbringung deutlich betroffen, in deren Folge die Entwicklung der Fahrpreise/-einnahmen dem Kostenanstieg deutlich hinterherhinkt. Somit steigt der Zuschussbedarf für den ÖPNV.
- Zudem stellt sich die Verfügbarkeit von geeigneter Kohle für den Dampflokomotivbetrieb langfristig als unklar heraus. Gegebenenfalls müssen die Lokomotiven der SDG auf alternative Energieträger umgestellt werden, bspw. auf Leichtölfeuerung, Feuerung mit umweltfreundlichen eFuels oder Holzpellets.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft, durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen

Als Abschlussprüfer haben wir auch über solche bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung erkennen lassen.

Entgegen § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 auf Grund eines Hackerangriffs auf die IT-Infrastruktur der Regionalverkehr Erzgebirge (RVE) und eines daraus resultierenden mehrwöchigen Komplettausfalls der Systeme nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt. Da die SDG anteilig auch gemeinsame IT-Ressourcen der RVE wie bspw. Lohn- und Buchhaltungssystem nutzte, hatte dies insbesondere eine Verzögerung bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 zur Folge. Wir haben die Geschäftsführung auf die Aufstellungsfristen hingewiesen.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften der Satzung geprüft.

Aufgrund des erweiterten Auftrags durch den Aufsichtsrat waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die Regelungen der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

II. Art und Umfang

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Gesellschaft nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Zur Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung des gesetzlichen

Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023. Er wurde mit schriftlichem Gesellschafterbeschluss vom 20. September 2024 (ZVMS) und vom 17. Dezember 2024 (ZVOE) unverändert festgestellt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in den Monaten Juni bis August 2025 durchgeführt.

Von dem gesetzlichen Vertreter und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Der gesetzliche Vertreter hat uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungs-handlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften des gesetzlichen Vertreters zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen der Gesell-schaft,
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshand-lungen sowie
- unserer Erfahrung aus der Prüfung des vorangegangenen Jahresabschlusses.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Existenz und Bewertung des Vorratsvermögens für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Ersatzteile, Steinkohle, Kunststoffschwellen),
- Existenz der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Existenz der liquiden Mittel,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Vorhandensein der Umsatzerlöse für Personenverkehr und Sonderlastenausgleich sowie
- Vollständigkeit des Materialaufwands.

Ausgehend von einer Beurteilung der internen Kontrollen und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten haben wir u. a. an der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte beobachtend teilgenommen sowie Bank-, Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen und Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten eingeholt.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde verzichtet, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen ihr Nachweis einfacher und mit gleicher Sicherheit erbracht werden kann.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeföhrten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung der Gesellschaft und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die von der Gesellschaft eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen sehen dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde entsprechend der Regelung des § 14 des Gesellschaftsvertrages nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB und der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 27. Februar 1968 (zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. August 2021). Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht in Anspruch genommen worden.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben und begründet.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben wir die im folgenden Abschnitt E. III wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

III. Analysen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Die Anlage 6 enthält über den Anhang hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Ertragslage

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	10.887,6	96,6	10.340,2	96,5	547,4	5,3
Gesamtleistung	10.887,6	96,6	10.340,2	96,5	547,4	5,3
Übrige sonstige betriebliche Erträge	381,4	3,4	370,3	3,5	11,1	3,0
Erträge aus betrieblicher Leistung	11.269,0	100,0	10.710,5	100,0	558,5	5,2
Materialaufwand	4.173,1	37,0	4.308,1	40,2	-135,0	-3,1
Rohergebnis	7.095,9	63,0	6.402,4	59,8	693,5	10,8
Personalaufwand	5.632,5	50,0	5.119,3	47,8	513,2	10,0
Planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen	319,0	2,8	304,1	2,8	14,9	4,9
Übrige betriebliche Aufwendungen (einschließlich sonstige Steuern)	2.516,9	22,3	1.799,8	16,8	717,1	39,8
Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistung	8.468,4	75,1	7.223,2	67,4	1.245,2	17,2
Betriebsergebnis	-1.372,5	-12,2	-820,8	-7,7	-551,7	67,2
Finanzergebnis	23,9	0,2	-18,0	-0,2	41,9	< -100,0
Neutrales Ergebnis	1.463,6	13,0	1.029,6	9,7	434,0	42,2
Jahresüberschuss	115,0	1,0	190,8	1,8	-75,8	-39,7

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erstattung Deutschlandticket Z-VOE	541,1	162,6	378,5
Sonstige Zuwendungen	420,5	229,5	191,0
Schadenersatzzahlungen	192,0	51,6	140,4
Erstattung Deutschlandticket Z-VMS	159,0	154,4	4,6
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	56,3	15,8	40,5
Buchgewinne aus Anlagenabgängen	35,9	8,0	27,9
Erträge aus Zuschreibung zum Umlaufvermögen	12,6	14,0	-1,4
Ausgleichszahlungen § 16 AEG (periodenfremd)	7,5	0,6	6,9
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	3,8	3,1	0,7
Betriebshilfe Schmalspurbahnen	0,0	250,0	-250,0
Sonstige Erträge aufgrund Corona-Pandemie	0,0	162,6	-162,6
Entlastungsbetrag Strom	0,0	61,6	-61,6
Entlastungsbetrag Erdgas	0,0	27,1	-27,1
Sonstige periodenfremde Erträge	50,7	17,0	33,7
Neutrale Erträge	1.479,4	1.157,9	321,5
Spenden	1,9	1,9	0,0
Einstellung EWB	1,5	32,8	-31,3
Buchverluste aus Anlagenabgängen	0,2	7,1	-6,9
Abschreibung auf Umlaufvermögen	0,0	24,8	-24,8
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	12,2	61,7	-49,5
Neutrale Aufwendungen	15,8	128,3	-112,5
Neutrales Ergebnis	1.463,6	1.029,6	434,0

2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A K T I V A						
Immaterielle Vermögensgegenstände	21,9	0,2	33,6	0,5	-11,7	-34,8
Sachanlagen	2.139,3	21,8	2.123,6	32,9	15,7	0,7
Finanzanlagen	1,6	0,0	1,6	0,0	0,0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	2.162,8	22,0	2.158,8	33,4	4,0	0,2
Vorräte	1.510,2	15,4	1.428,9	22,1	81,3	5,7
Liefer- und Leistungsforderungen	199,0	2,0	167,7	2,6	31,3	18,7
Übrige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	659,4	6,8	520,9	8,1	138,5	26,6
Flüssige Mittel	5.276,3	53,8	2.178,8	33,8	3.097,5	> 100,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	7.644,9	78,0	4.296,3	66,6	3.348,6	77,9
Gesamtvermögen	9.807,7	100,0	6.455,1	100,0	3.352,6	51,9

P A S S I V A

Eigenkapital	4.719,7	48,1	4.604,7	71,3	115,0	2,5
Eigenmittel	4.719,7	48,1	4.604,7	71,3	115,0	2,5
Rückstellungen	74,5	0,8	75,1	1,2	-0,6	-0,8
Langfristige Mittel	4.794,2	48,9	4.679,8	72,5	114,4	2,4
Rückstellungen	1.072,1	10,9	629,0	9,7	443,1	70,4
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	681,6	6,9	406,6	6,3	275,0	67,6
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	3.259,8	33,3	739,7	11,5	2.520,1	> 100,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	5.013,5	51,1	1.775,3	27,5	3.238,2	> 100,0
Gesamtkapital	9.807,7	100,0	6.455,1	100,0	3.352,6	51,9

Aus der Übersicht leiten sich folgende Deckungsverhältnisse ab:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen	2.162,8	2.158,8
Langfristige Mittel	<u>4.794,2</u>	<u>4.679,8</u>
Überdeckung/Unterdeckung (-)	<u>2.631,4</u>	<u>2.521,0</u>

Zum 31. Dezember 2024 sind das langfristig gebundene Vermögen und mit TEUR 2.631,4 auch Teile des kurzfristig gebundenen Vermögens durch langfristige Mittel gedeckt. Die langfristigen Mittel betragen im Verhältnis zum langfristig gebundenen Vermögen 221,7 %.

3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung.

	2024 TEUR	2023 TEUR
Jahresergebnis	115,0	190,8
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	319,0	304,1
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens	0,0	24,8
- Zuschreibungen zu Gegenständen des Umlaufvermögens	-12,6	-14,0
-/+ Buchgewinn-/ -verlust aus Anlagenabgängen	-35,7	7,1
- Veränderung der langfristigen Rückstellungen	-0,6	-23,2
+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte	-68,7	106,1
+/- Zunahme/Abnahme der Forderungen, der sonstigen Vermögensgegenstände und der kurzfristigen Rechnungsabgrenzungsposten	-169,4	691,4
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	443,1	164,6
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten	2.795,1	-147,4
Saldo aus Zinsaufwand und Zinsertrag	-23,9	18,0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.361,3	1.322,4
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-379,5	-1.028,2
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	35,9	8,0
+ Erhaltene Zinsen	23,5	1,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-320,1	-1.018,6
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	56,3	532,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	56,3	532,2
Veränderung des Finanzmittelfonds	3.097,5	836,0
Finanzmittelfonds am Beginn des Geschäftsjahrs	2.178,8	1.342,8
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahrs	<u>5.276,3</u>	<u>2.178,8</u>

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTAGES

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 7 zusammengestellt, auf die wir verweisen. Wir haben als Grundlage für die Bearbeitung den Fragenkatalog des IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" verwendet. Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage 7 enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Beurteilung für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 der SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH, Annaberg-Buchholz, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten [IDW PS 450 n.F. (10.2021)].

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben.

Die Erteilung und somit auch die Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks erfolgen in Anlage 5. Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Chemnitz, den 22. August 2025



Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

.....
Schüppel
Wirtschaftsprüfer

.....
Hesse
Wirtschaftsprüferin



1015120140

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.512,31		26.226,88
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	7.425,00		7.425,00
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	21.937,31		33.651,88
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken davon Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	956.821,56 (928.621,97)		1.002.766,84 (974.567,25)
2. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	403.248,74		489.384,14
3. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 gehören	288.595,88		200.776,98
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	433.945,08		382.919,13
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.699,21		47.707,72
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	2.139.310,47		2.123.554,81
III. Finanzanlagen			
Sonstige Ausleihungen		1.600,00	1.600,00
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	2.162.847,78		2.158.806,69
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.412.263,72		1.344.025,71
2. Waren	97.921,73		84.849,60
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	1.510.185,45		1.428.875,31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	198.976,55		167.696,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	533.004,72		455.480,58
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	731.981,27		623.176,58
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
	5.276.315,36		2.178.808,73
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	7.518.482,08		4.230.860,62
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	126.362,52		65.442,07
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	9.807.692,38		6.455.109,38

PASSIVA	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		30.000,00		30.000,00
II. Kapitalrücklage		455.727,29		455.727,29
III. Bilanzgewinn		4.233.992,79		4.118.959,89
		4.719.720,08		4.604.687,18
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		1.146.648,42		704.068,17
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	681.642,42		406.564,60	
2. Sonstige Verbindlichkeiten	3.214.872,57		699.644,82	
davon aus Steuern	(63.196,30)		(61.655,64)	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(6.446,96)		(3.741,06)	
	3.896.514,99		1.106.209,42	
D. Rechnungsabgrenzungsposten		44.808,89		40.144,61
		9.807.692,38		6.455.109,38

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024		2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		10.887.589,28		10.340.212,38
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.860.807,58		1.528.168,77
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.451.197,09		1.729.224,34	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.721.910,11</u>		<u>2.578.829,17</u>	
		4.173.107,20		4.308.053,51
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	4.596.489,43		4.184.257,20	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.036.033,14		935.052,23	
		<u>(41.528,61)</u>		<u>(40.860,08)</u>
		5.632.522,57		5.119.309,43
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		318.980,70		304.144,82
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.521.795,56		1.919.370,37
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung von Rückstellungen		23.885,25 (416,36)		2.090,95 (452,58)
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00		20.099,18
9. Ergebnis nach Steuern		125.876,08		199.494,79
10. Sonstige Steuern	<u>10.843,18</u>		<u>8.712,62</u>	
11. Jahresüberschuss		115.032,90		190.782,17
12. Gewinnvortrag		<u>4.118.959,89</u>		<u>3.928.177,72</u>
13. Bilanzgewinn		<u>4.233.992,79</u>		<u>4.118.959,89</u>

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH, Annaberg-Buchholz

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH (SDG) hat ihren Sitz in Annaberg-Buchholz und ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Chemnitz unter der Nummer HRB 15370.

Die Gesellschaft ist ein zugelassenes Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) nach § 6 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrages unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH, Annaberg-Buchholz, weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden gemäß § 96a Abs. 1 Nr. 8 Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB Anwendung.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den §§ 266 und 275 HGB und dem § 2 der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 27. Februar 1968 (zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. August 2021). Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der Bilanz, wurde entsprechend dem Vorjahresabschluss beibehalten.

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

ANLAGEVERMÖGEN

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Grundlage für die planmäßigen Abschreibungen ist die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR werden mit 20 % linear jährlich abgeschrieben. Erhaltene Investitionszuschüsse werden von den Anschaffungs-/Herstellungskosten abgesetzt.

Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten aktiviert.

UMLAUFVERMÖGEN

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten angesetzt. Den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Risiken wird durch Bildung angemessen dotierter Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bewertet.

AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Nennwerten bewertet und betreffen Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Kapitalrücklagen wurden zum Nennwert angesetzt.

RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend abgezinst.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Nennwerten bewertet und betreffen Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

3. Bilanzerläuterungen

3.1 Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung und Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist als Anlage zum Anhang wiedergegeben. Erhaltene Investitionszuschüsse für fertiggestellte oder im Bau befindliche Anlagen sind separat ausgewiesen.

3.2 Vorräte

In den Vorräten unter Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden u. a. auf Lager liegende Ersatzteile bilanziert, die bei späterem Einbau in den Fuhrpark der Gesellschaft zu Materialaufwand führen. Der Bestandsausweis erfolgt vor dem Hintergrund der notwendigen Vorratshaltung spezifischer Ersatzteile sowie einer periodengerechten Aufwandsabgrenzung bei entsprechendem Verbrauch.

3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Notwendige Einzelwertberichtigungen wurden in der erforderlichen Höhe gebildet.

3.4 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) sowie Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) wurden unsaldiert dargestellt. Sie sind in den Bilanzpositionen sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Verbindlichkeiten enthalten.

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
Forderungen gegenüber Gesellschafter ZVOE	3.371,95	3.569,39
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter ZVOE	3.073.634,27	593.245,08
Forderungen gegenüber Gesellschafter ZVMS	7.166,34	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter ZVMS	565,24	0,00

Die Forderungen gegenüber dem ZVMS betreffen die anteilige Finanzierung von Bauleistungen zur Sanierung des Hüttenbachviaduktes der Fichtelbergbahn in Oberwiesenthal. Weitere Ansprüche bestehen im Rahmen der Einnahmeaufteilung gegenüber dem ZVOE.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem ZVOE beinhalten bereits erhaltene, noch nicht verbrauchte, investive Fördermittel für den Bau des Werkstattkomplexes in Radebeul Ost (2.697 TEUR). Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem ZVOE im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen auf der Lößnitzgrundbahn (248 TEUR) sowie der Weißeritztalbahn (128 TEUR). Die dazugehörigen Baumaßnahmen werden im Jahr 2025 realisiert. Weitere Verbindlichkeiten bestehen gegenüber dem ZVMS im Zusammenhang mit bereits ausgezahlten Fördermitteln im Rahmen der anteiligen Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen auf der Fichtelbergbahn. Die Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt ebenfalls im Jahr 2025.

3.5 Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag von 4.118.959,89 EUR enthalten.

3.6 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für die unterlassene Instandhaltung an Infrastruktur sowie Fuhrpark (597 TEUR), Personalrückstellungen (276 TEUR), Rückstellungen für die etwaige Rückforderungen von bereits ausgezahlten Mitteln im Zusammenhang mit der Spitzabrechnung der Corona-Billigkeitsleistungen für 2022 (6 TEUR) sowie des Deutschlandtickets für die Jahre 2023 und 2024 (108 TEUR), Rückstellungen für drohende Zinsforderungen (63 TEUR), Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten (45 TEUR) und weitere sonstige Rückstellungen (52 TEUR).

3.7 Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.897 TEUR (Vj. 1.106 TEUR) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 49 TEUR und aus Miet- und Pachtverträgen in Höhe von 258 TEUR. In den Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen sind Pachtzahlungen für die Grundstücke und Anlagen der Fichtelbergbahn in Höhe von 214 TEUR enthalten. Der dazugehörige Pachtvertrag hat eine Mindestlaufzeit bis 30.06.2031.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen:

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
Tariferlöse	2.483.347,79	2.426.250,17
Zuschüsse/Ausgleichszahlungen	7.835.058,26	7.432.118,10
Werkstattleistungen, Materialverkäufe	147.707,66	156.608,84
Souvenirverkäufe	140.163,65	130.245,52
Sonstige Umsatzerlöse (inkl. Sonderverkehre)	281.311,92	194.989,75
	<u>10.887.589,28</u>	<u>10.340.212,38</u>

Die Zuschüsse/Ausgleichszahlungen beinhalten u. a. das Bestellerentgelt des ZVMS für die Fichtelbergbahn 2.494 TEUR (Vj. 2.381 TEUR) und des ZVOE für die Lößnitzgrund- und Weißeritztalbahn 5.239 TEUR (Vj. 4.950 TEUR).

Die Umsätze werden ausschließlich im Freistaat Sachsen generiert.

4.2 Periodenfremde Erträge und periodenfremde Aufwendungen

Die sonstigen besonderen betrieblichen Erträge enthalten u. a. periodenfremde Erträge aus den Endabrechnungen der Haftpflichtversicherung 2023 (13 TEUR), aus der nachträglichen Gewährung von Fördermitteln für Infrastrukturmaßnahmen (10 TEU), aus der Zuschreibung von Beständen aus dem Umlaufvermögen (13 TEUR), aus Anlagenverkäufen (36 TEUR) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen (56 TEUR) und Wertberichtigungen (4 TEUR).

Die sonstigen besonderen betrieblichen Aufwendungen enthalten u. a. periodenfremde Aufwendungen aus Neben- und Endkostenabrechnungen der Vorjahre (7 TEUR), etwaige Nachberechnungen von Grundsteuern (3 TEUR), Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (1 TEUR) sowie Spenden (2 TEUR).

4.3 Beträge von außergewöhnlicher Größenordnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. Ausgleichszahlungen zur Finanzierung des Deutschlandtickets für das Jahr 2024 in Höhe von 700 TEUR. Des Weiteren beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge erhaltene Schadenersatzzahlungen von Versicherungen über 192 TEUR für Vorjahre sowie das laufende Geschäftsjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten u. a. Aufwendungen für Schadensfälle in Höhe von 160 TEUR. Diese Aufwendungen sind im Wesentlichen auf Unfälle an Bahnübergängen auf der Weißeritztalbahn sowie Lößnitzgrundbahn zurückzuführen.

5. Sonstige Angaben

5.1 Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Mitarbeiter gesamt	120	120

Darin enthalten sind ein Geschäftsführer sowie 7 Auszubildende.

5.2 Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr 2024 berechnete bzw. zurückgestellte Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt 18,0 TEUR und für sonstige Leistungen 1,5 TEUR.

5.3 Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführer der Gesellschaft ist im Berichtsjahr:

- Herr Dipl.-Ing. Roland Richter, Annaberg-Buchholz.

Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Auf die Angaben der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen

- Herr Dipl.-Ing. (FH) Mirko Froß, Dresden
- Herr Dipl.-Ing. Daniel Däumlich, Coswig

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2024:

Herr Rainer Kutschke, Glaubitz,	Landrat a. D. Vorsitzender (bis 31.12.2024)
Herr Andreas Herr, Weinböhla,	Beigeordneter im Landkreis Meißen Mitglied des Aufsichtsrates (bis 25.03.2025) Vorsitzender (ab 26.03.2025)
Herr Mathias Korda, Chemnitz	Geschäftsführer VMS GmbH Stellvertreter des Vorsitzenden (01.01.2025 bis 25.03.2025 kommissarische Leitung des Aufsichtsrates)
Herr Burkhard Ehlen, Dresden,	Geschäftsführer VVO GmbH
Frau Kati Kade, Pirna,	Beigeordnete im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (bis 31.12.2024)
Herr Rico Ott, Schwarzenberg,	Abteilungsleiter im Landratsamt Erzgebirgskreis
Frau Sindy Trobisch, Pirna,	Mitarbeiterin im Beteiligungscontrolling Landratsamt Sächs. Schweiz-Osterzgebirge (ab 01.01.2025)
Herr Tilo Lindner, Wilsdruff,	Beigeordneter im Landratsamt Meißen (ab 01.01.2025)

Die Vergütungen des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr 6.900,00 EUR.

5.4 Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

5.5 Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen keine Eventualverbindlichkeiten.

5.6 Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung folgende Ergebnisverwendung vorschlagen:

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 115.032,90 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 nicht eingetreten. Des Weiteren verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht in den Abschnitten „III. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung“ sowie „IV. Prognosebericht“.

7. Unterschrift gemäß § 245 HGB

Annaberg-Buchholz, den 18. Juni 2025

Roland Richter
Geschäftsführer

Anlage zum Anhang

Anlagevermögen zum 31.12.2024

Bilanzposten	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand 01.01.2024	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Investitions- zuschüsse EUR	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	157.692,46	17.465,73	50,00	0,00	175.108,19	131.465,58	29.130,30	0,00	160.595,88	14.512,31	26.226,88
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	7.425,00	0,00	0,00	0,00	7.425,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.425,00	7.425,00
	<u>165.117,46</u>	<u>17.465,73</u>	<u>50,00</u>	<u>0,00</u>	<u>182.533,19</u>	<u>131.465,58</u>	<u>29.130,30</u>	<u>0,00</u>	<u>160.595,88</u>	<u>21.937,31</u>	<u>33.651,88</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken darunter	1.481.831,80	19.680,26	0,00	8.086,46	1.493.425,60	479.064,96	57.539,08	0,00	536.604,04	956.821,56	1.002.766,84
a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	1.370.480,37	19.680,26	0,00	8.086,46	1.382.074,17	395.913,12	57.539,08	0,00	453.452,20	928.621,97	974.567,25
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	83.151,84	0,00	0,00	0,00	83.151,84	83.151,84	0,00	0,00	83.151,84	0,00	0,00
2. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	1.981.444,96	0,00	0,00	0,00	1.981.444,96	1.492.060,82	86.135,40	0,00	1.578.196,22	403.248,74	489.384,14
3. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 gehören	810.295,42	144.493,68	2.443,78	11.273,10	941.072,22	609.518,44	45.401,68	2.443,78	652.476,34	288.595,88	200.776,98
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.169.599,33	162.923,12	80.768,70	10.989,77	1.240.763,98	786.680,20	100.774,24	80.635,54	806.818,90	433.945,08	382.919,13
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>47.707,72</u>	<u>34.892,74</u>	<u>0,00</u>	<u>25.901,25</u>	<u>56.699,21</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>56.699,21</u>	<u>47.707,72</u>
	<u>5.490.879,23</u>	<u>361.989,80</u>	<u>83.212,48</u>	<u>56.250,58</u>	<u>5.713.405,97</u>	<u>3.367.324,42</u>	<u>289.850,40</u>	<u>83.079,32</u>	<u>3.574.095,50</u>	<u>2.139.310,47</u>	<u>2.123.554,81</u>
III. Finanzanlagen											
Sonstige Ausleihungen	1.600,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	1.600,00
	<u>5.657.596,69</u>	<u>379.455,53</u>	<u>83.262,48</u>	<u>56.250,58</u>	<u>5.897.539,16</u>	<u>3.498.790,00</u>	<u>318.980,70</u>	<u>83.079,32</u>	<u>3.734.691,38</u>	<u>2.162.847,78</u>	<u>2.158.806,69</u>

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen der Gesellschaft

Die SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH (SDG) ist seit 1998 als Eisenbahnverkehrs- (EVU) und Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) im SPNV tätig und firmiert seit 2007 unter diesem Namen. Beim Amtsgericht Chemnitz ist sie im Handelsregister unter der Nummer HRB 15370 eingetragen. Anteilseigner und Gesellschafter des Unternehmens sind der Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) mit 66,67 % und der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) mit 33,33 %.

Die Gesellschaft betreibt als SPNV-Unternehmen mit touristischer Prägung drei Schmalspurbahnen mit einer Spurweite von 750 mm

- Fichtelbergbahn Cranzahl – Kurort Oberwiesenthal (seit 01.06.1998)
- Lößnitzgrundbahn Radebeul Ost – Radeburg (seit 10.06.2004)
- Weißeritztalbahn Freital-Hainsberg – Kurort Kipsdorf (seit 13.12.2008 bis Dippoldiswalde; ab 17.06.2017 bis Kurort Kipsdorf)

sowie normalspurige Anschlussbahnen in Cranzahl. Ihr Einzugsgebiet befindet sich in den Landkreisen Erzgebirgskreis, Landkreis Meißen sowie Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Die Fichtelbergbahn verkehrt im oberen Erzgebirge und verbindet auf 17,4 km Strecke den Erzgebirgsort Cranzahl mit dem Kurort Oberwiesenthal. Die Lößnitzgrundbahn erschließt auf 16,6 km Strecke die touristisch bedeutsame Region von Radebeul Ost durch den Lößnitzgrund über Moritzburg bis nach Radeburg. Die Weißeritztalbahn führt auf einer Streckenlänge von insgesamt 26,1 km von Freital-Hainsberg über Dippoldiswalde bis zum Kurort Kipsdorf im Osterzgebirge.

Die Lößnitzgrundbahn und die Weißeritztalbahn stehen in ihrer Sachgesamtheit unter Denkmalschutz. Bei der Fichtelbergbahn sind einzelne Gebäude und Bauwerke denkmalgeschützt. Der Verkehr erfolgt im Wesentlichen mit dampflokbefeuerten Zügen.

Basis für die Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr 2024 bildet der als dreiseitige Vereinbarung zwischen ZVOE, ZVMS und SDG geschlossene Verkehrsvertrag, dessen Laufzeit sich vom 01.01.2023 bis 31.12.2037 erstreckt und dessen Finanzierungsgrundlage die sächsische ÖPNVFinVO bildet.

Die Fahrpläne der drei Bahnen beinhalten, bis auf zwei 19-tägige Sperrpausen für Bauarbeiten in der nachfrageschwachen Zeit im März und November, einen ganzjährig durchgängigen Fahrbetrieb.

Die SDG betreibt außerdem eine Lokwerkstatt für die schwere Instandhaltung der Dampflokomotiven in Kurort Oberwiesenthal, die im Wesentlichen auf den Eigenbedarf ausgerichtet ist. Darüber hinaus werden an den Standorten Kurort Oberwiesenthal, Radebeul-Ost, Freital-Hainsberg und Cranzahl Instandhaltungskapazitäten für die betriebsnahe Instandhaltung der Lokomotiven und Wagen der jeweiligen Bahnen vorgehalten und betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wesentlichste Finanzierungsgrundlage für den SPNV im Freistaat Sachsen ist die ÖPNVFinVO. Auch die dampfbetriebenen Schmalspurbahnen werden über die ÖPNVFinVO finanziert, mit Verweis auf eine gesonderte Position für den Betriebskostenzuschuss der Schmalspurbahnen im sächsischen Landeshaushalt.

Ein bundesweites Problem stellen die hohen Material- und Energiekosten dar. Die CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe sorgt für zusätzliche Kostensteigerungen bei der Steinkohle. Zudem schlagen allgemeine Kostensteigerungen bei Dienstleistungen und im Bausegment zu Buche. Ebenso steigen, aufgrund der Tarifabschlüsse in der Schienenverkehrsbranche, die Personalkosten zukünftig massiv an.

Das Jahr 2024 ist weiterhin deutlich geprägt durch das Deutschlandticket, welches im Mai 2023 eingeführt wurde, um den Nahverkehr insgesamt attraktiver zu machen. Die DTFinVO2024 regelt dabei den Ausgleich von Mindererlösen durch Einführung des Deutschlandtickets. In den Zügen der SDG wird das Deutschlandticket unter Erwerb eines SDG-Historik-Zuschlags (Netz-Tageskarte) anerkannt, aber nicht verkauft.

2. Geschäftsverlauf

Der Auftrag des Unternehmens bestand im Geschäftsjahr 2024 darin, die über die bestehenden Verkehrsverträge beauftragte Verkehrsleistung auf allen drei Schmalspurbahnen fahrplangetreu, qualitätsgerecht und sicher durchzuführen. Dafür wurde das Bestellerentgelt auf der Grundlage des Verkehrsvertrages bereitgestellt.

Das Abrechnungsjahr war einnahmeseitig durch die Effekte des Deutschlandtickets (Mindererlöse) geprägt.

Die Entwicklung der Fahrgastzahlen in 2024 im Vergleich zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

Fichtelbergbahn	226.228 Fahrgäste	(+ 2,5 %);	Vj.: 220.608 Fahrgäste
Lößnitzgrundbahn	180.598 Fahrgäste	(+ 7,0 %);	Vj.: 168.715 Fahrgäste
Weißenitztalbahn	127.501 Fahrgäste	(+ 2,1 %);	Vj.: 124.871 Fahrgäste.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Fahrgastzuwachs auf allen Bahnen von insgesamt 3,9 % zu verzeichnen.

Wesentlich für einen weitestgehend reibungslosen Fahrbetrieb ist die regelmäßige Wartung und Instandsetzung der Infrastruktur der drei Bahnstrecken. So wurden in 2024 685 TEUR aus eigenen Mitteln für die Instandhaltung der Bahnanlagen aufgewendet.

Zusätzlich wurden über den ZVOE und ZVMS Fördermittel für Infrastrukturmaßnahmen bereitgestellt, insbesondere für sicherheitsrelevante Maßnahmen am Schienennetz. Dafür wurden von SDG und den Zweckverbänden insgesamt 587 TEUR aufgewendet.

Die Fahrzeuginstandhaltung sowohl an Lokomotiven als auch an Wagen unterliegt ebenfalls zunehmenden Kostensteigerungen. So wurden 2024 922 TEUR für die schwere Wageninstandhaltung aufgewendet.

Das Bauvorhaben Werkstatt Radebeul Ost – 2. Bauabschnitt wird zur langfristigen Sicherung des Erhalts der musealen Fahrzeuge von der SDG weiter vorangetrieben. Derzeit gilt es, genehmigungstechnische Anforderungen zu bewältigen und die Finanzierung durch Freistaat, ZVOE und Eigenmittel abzusichern. Die Kofinanzierung durch den Gesellschafter ZVOE ist bereits gesichert.

Die permanente Gewährleistung der Sicherheit bei der Durchführung des Eisenbahnbetriebes hatte auch im Berichtsjahr äußerste Priorität. Dazu werden die Betriebsbediensteten aller drei Schmalspurbahnen im Rahmen der Dienstunterrichte im Betriebsdienst und im Service geschult.

In Bezug auf den Eisenbahnbetrieb ist festzustellen, dass die Anzahl der Bahnübergangsunfälle im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat. Alle Unfälle resultierten aus Fehlverhalten der Straßenverkehrsteilnehmer. Am 19.08.2024 gab es in Dippoldiswalde am BÜ 14,7 Reichstädter Straße einen BÜ-Unfall zwischen SDG und einem LKW mit 5 leicht verletzten Personen. An Schienenfahrzeugen und Bahnanlagen sind derzeit Schäden in Höhe von etwa 650 TEUR registriert, wobei die genaue Summe erst nach vollständiger Schadensbeseitigung voraussichtlich in 2026 feststeht. Die Schadensbeseitigung muss bis zur vollständigen Regulierung durch den Versicherer des Unfallgegners durch die SDG zwischenfinanziert werden.

Am 04.12.2024 gab es einen Hackerangriff auf die IT-Infrastruktur der Regionalverkehr Erzgebirge GmbH (RVE) und einen daraus resultierenden mehrwöchigen Kompletausfall der Systeme. Da die SDG anteilig auch gemeinsame IT-Ressourcen der RVE wie bspw. Lohn- und Buchhaltungssystem nutzte, hat dies insbesondere eine Verzögerung bei der Erstellung des

Jahresabschlusses 2024 zur Folge. Da die SDG ab Januar 2025 ein eigenes Lohn- und Buchhaltungssystem auf eigener Hardware nutzt, blieben die Auswirkungen auf Zahlungsverkehr und das neue Geschäftsjahr 2025 gering.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

a) Ertragslage

Ausgewählte Positionen der GuV in TEUR

	<u>IST 2024</u>	<u>IST 2023</u>	<u>Entw.</u>
Umsatzerlöse	10.888	10.340	5,3 %
Sonstige betriebliche Erträge	1.861	1.528	21,8 %
Materialaufwand	4.173	4.308	-3,1 %
Personalaufwand	5.633	5.119	10,0 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.522	1.919	31,4 %
Jahresüberschuss vor sonstigen Steuern	126	199	

Die SDG hat im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von 115 TEUR erzielt.

b) Finanzlage und Kapitalstruktur

Die wesentlichste Finanzierungsgrundlage der Gesellschaft bildet der zwischen der SDG und den Aufgabenträgern für den SPNV, den Zweckverbänden ZVOE und ZVMS, geschlossene dreiseitige Verkehrsvertrag, der auf der Grundlage des Doppelhaushaltes des Freistaates für 2023/2024 für die Mittel aus dem sächsischen Landshaushalt im Rahmen der ÖPNVFinVO eine Position Betriebshilfe Schmalspurbahnen beinhaltet. Dieser neue Verkehrsvertrag wurde ab 01.01.2023 wirksam und hat eine Laufzeit bis 31.12.2037.

Nicht unwesentlich tragen auch die Fahrgeldeinnahmen aus dem Schienenpersonennahverkehr, die bei der SDG auf der Grundlage eines eigenen Haustarifs generiert werden, zur laufenden Finanzierung des Unternehmens bei. Umso bedeutsamer ist es, dass Einnahmeverluste in Folge der Anerkennung des Deutschlandtickets über die entsprechende DTFinVO2024 ausgeglichen werden.

Im Zusammenhang mit den SPNV-Einnahmen kommt auch der Ausgleichzahlung für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen gem. § 231 ff SGB IX (87 TEUR) eine entsprechende finanzielle Bedeutung zu. Für die Bemessung wird die Landesquote angesetzt.

Die Zuschüsse für den Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen für höhengleiche Kreuzungen gem. § 16 AEG (350 TEUR) tragen ebenfalls zur planmäßigen Finanzierung des Unternehmens bei.

Die Gesellschafter ZVOE und ZVMS fördern im Rahmen der jeweiligen Förderrichtlinie im Berichtsjahr Instandhaltungsmaßnahmen an der Eisenbahninfrastruktur, insbesondere sicherheitsrelevante Maßnahmen.

Die Liquidität war während des gesamten Geschäftsjahres gesichert.

Die bestehenden Zahlungsverpflichtungen konnten im Rahmen der Fälligkeit erfüllt werden, d. h. die Verbindlichkeiten wurden in der Regel innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen unter Ausnutzung von Skonto reguliert. Das Unternehmen ist ständig bestrebt, das Forderungsmanagement weiter zu verbessern mit dem Ziel, Forderungsausfälle zu minimieren und die Liquidität zu stärken.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 48,1 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 23,2 % verringert.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 9.808 TEUR. Dies bedeutet eine Zunahme von 51,9 % gegenüber dem Vorjahr, welche überwiegend aus der Erhöhung der liquiden Mittel resultiert.

Der Bestand an Vorräten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 % angewachsen.

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft liquide Mittel i. H. v. 5.276 TEUR auf, die sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 142 % erhöht haben.

d) Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Umsatzerlöse liegen mit 10.888 TEUR rund 5 % über dem Vorjahresniveau. Größte Position unter den Umsatzerlösen sind die Betriebskostenzuschüsse von ZVOE und ZVMS i. H. v. 7.732 TEUR. Die Fahrgeldeinnahmen aus dem Haus-/ Verbundtarif betragen in 2024 insgesamt 2.483 TEUR (Vorjahr 2.426 TEUR), das entspricht einer Steigerung von ca. 2 %.

Im Rahmen des Werkstattcontrollings erfolgte im Berichtsjahr eine monatliche Überwachung der Entwicklung der Kosten für Großinstandsetzungen an Wagen und Lokomotiven mit einem entsprechenden Plan/IST-Vergleich.

Im Rahmen des Controllings wird die Liquiditätssituation des Unternehmens laufend überwacht, um die Zahlungsfähigkeit zu sichern.

e) Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Um die Attraktivität des Unternehmens und die Fahrgastzahlen fortlaufend zu steigern, werden durch die Marketingabteilung regelmäßig neue Konzepte zur Fahrgastakquise sowie zu Sonderverkehren, Veranstaltungen, Themenfahrten und Werbemöglichkeiten erarbeitet. Insbesondere die Ausschöpfung der Werbemöglichkeiten über soziale Medien und Onlineauftritte prägt die Entwicklung des Marketingbereiches. Zudem spielt die Zusammenarbeit mit Tourismusverbänden und lokalen Partnern eine wichtige Rolle.

Zur Sicherung der Verkehrsleistung setzt die SDG auch im laufenden Berichtsjahr und zukünftig auf die Ausbildung und Übernahme von Nachwuchskräften im eigenen Unternehmen, um den sich anbahnenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Zudem werden Quereinsteiger durch interne Ausbildung und externe Bildungspartner für die Tätigkeit im Eisenbahnbetrieb qualifiziert.

Um Know-How-Verluste im Unternehmen zu vermeiden, werden geplante Rentenabgänge in allen Unternehmensbereichen nach Möglichkeit frühzeitig nachbesetzt.

Die Investitionstätigkeit der SDG im Rahmen der Umsetzung des Werkstattkonzeptes in den letzten Jahren stärkt nicht nur den Instandhaltungsbereich an sich, u. a. durch die Erweiterung der Fertigungstiefe, sondern schafft auch für die Mitarbeiter attraktive Arbeitsplätze.

Die SDG arbeitet eng mit Vertretern von Denkmalschutzbehörden zusammen, um den Anforderungen des Denkmalschutzes zur Sicherung des anvertrauten Kulturerbes gerecht zu werden.

Durch kontinuierliche Optimierung der Verwaltungsprozesse, insbesondere durch die Digitalisierung, wird die Effizienz gesteigert und personelle Ressourcen geschont.

f) Gesamtaussage

Das Geschäftsjahr 2024 ist aufgrund der Anerkennung des Deutschlandtickets mit den damit einhergehenden Ausgleichszahlungen sowie der Betriebshilfen von ZVOE und ZVMS als verhalten positiv zu bewerten, da das Jahresergebnis nur auf der Grundlage der genannten Sondereffekte erzielt werden konnte. Die SDG schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 115 TEUR ab.

III. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Chancen der künftigen Entwicklung

Der Trend, verstärkt zur Nutzung regionaler Freizeit- und Tourismusangebote, vor allem beim Kurzurlaub, überzugehen, stellt auch für die Schmalspurbahnen der SDG eine Chance dar. Insbesondere touristische Synergieeffekte mit Reiseveranstaltern, Hotels und Tourismusverbänden können zusätzliche Umsätze generieren. Dementsprechend liegt auch ein Fokus auf der Akquise von Gruppenreisen, um unsere Züge kontinuierlich auszulasten.

Durch die fortschreitende Digitalisierung im Unternehmen ergeben sich zukünftig Optimierungsmöglichkeiten in der Verwaltung.

In Bezug auf die weitere strategische Entwicklung des Unternehmens wird der Umsetzung des Werkstattkonzeptes der SDG und respektive auch der Verwirklichung des Inhaltes des Sächsischen Werkstattkonzeptes für Schmalspurbahnen ein hoher Stellenwert beigemessen. Dies drückt sich aus in den Aktivitäten der SDG im investiven Bereich. Mit dem weiteren Ausbau des Werkstattstandortes Radebeul Ost werden Chancen gesehen, mittels eines modernen Werkstattbetriebes die Fertigungstiefen im Instandhaltungsbereich entsprechend den Erfordernissen des Instandhaltungsmarktes anzupassen.

2. Risiken der künftigen Entwicklung

Die von der Bundesregierung betriebene Politik für mehr Klimaschutz und eine sauberere Umwelt stellt in ihrer Art und Weise die Wirtschaft vor große Herausforderungen, dies insbesondere auch auf energetischem Gebiet. Die ÖPNV-Branche ist von dieser Entwicklung der Energiekosten einschließlich Kraftstoff und Steinkohle im Rahmen ihrer Leistungserbringung deutlich betroffen, in deren Folge die Entwicklung der Fahrpreise/-einnahmen dem Kostenanstieg deutlich hinterherhinkt. Somit steigt der Zuschussbedarf für den ÖPNV.

Im Rahmen ihrer Marketingarbeit hat die SDG u. a. auch deshalb bereits im vergangenen Jahr begonnen, Aspekte der Nachhaltigkeit von verwendeten Rohstoffen und Materialien, die im Geschäftsbetrieb eine wesentliche Rolle spielen, mehr in den Fokus rücken. Hierbei wird u. a. dem Einsatz von Recyclingkunststoffschwellen, die als Ersatz für Holzschwellen eingebaut werden, eine besondere Bedeutung beigemessen.

Zudem stellt sich die Verfügbarkeit von geeigneter Kohle für den Dampflokomotivbetrieb langfristig als unklar heraus. Gegebenenfalls müssen die Lokomotiven der SDG auf alternative Energieträger umgestellt werden, bspw. auf Leichtölfeuerung, Feuerung mit umweltfreundlichen eFuels oder Holzpellets.

Die Fortführung des Deutschlandtickets, das bei der SDG nur anerkannt, aber nicht verkauft wird, da die SDG in ihrem Haustarifsortiment keine Abonnements verankert hat, wird begleitet von der Einführung eines SDG-Historik-Zuschlags, einer Tageskarte, die für alle drei Bahnen gilt. Das Unternehmen will über diesen Weg u. a. einen Teil der Liquidität absichern, die aus jetziger Sicht in der Folgezeit negativ beeinflusst werden könnte und natürlich auf das Produkt „Dampfeisenbahn“ generell verweisen.

Weiterhin erfordert die Preisentwicklung für bezogene Dienstleistungen und bei Zulieferern größte Aufmerksamkeit. Auch hier ist der Einkauf deutlich teurer geworden, was u. a. mit den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Schrumpfung des Marktes im Zusammenhang steht, wodurch sich teilweise Monopolstellungen herausbilden.

Schlussendlich erfordert auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt in Bezug auf die Gewinnung von Fachkräften nach wie vor viel Engagement, neue Ideen und Flexibilität. Aufgrund der Spezifik des Dampfeisenbahngeschäfts bleibt jedoch oftmals nur der Weg, das Fachpersonal selbst zu qualifizieren. In dem Zusammenhang spielt auch die Höhe der Vergütung im Branchenvergleich eine nicht unwesentliche Rolle, was Auswirkungen auf die Personalkosten hat.

Derzeit sind im Entwurf des sächsischen Doppelhaushaltes 2025/2026 Kürzungen für die Betriebshilfen der sächsischen Schmalspurbahnen um 10 % vorgesehen. Sollte dieser Fall eintreten, steht die SDG zukünftig vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen. Dies hätte massive Sparmaßnahmen in allen Bereichen sowie Änderungen am Betriebskonzept zur Folge.

IV. Prognosebericht

Die SDG erwartet laut Wirtschaftsplan in 2025 Umsatzerlöse von insgesamt 11.087 TEUR, die u. a. untersetzt werden durch SPNV-Erlöse in Höhe von 2.710 TEUR und Ausgleichzahlungen für die Erbringung von SPNV-Leistung von 8.012 TEUR. Die Prognose für die Fahrgeldeinnahmen ist im Zusammenhang mit der Fortführung des Deutschlandtickets dementsprechend konservativ angesetzt. Zu beachten ist hier jedoch, dass die Fahrgeldausfälle im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket über die DTFinVO ausgeglichen werden sollen, die dann aber im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen werden. Der aktuelle Haushaltsentwurf der sächsischen Landesregierung sieht eine Kürzung der Betriebshilfen für die sächsischen Schmalspurbahnen um 10 % vor. Sollte dieser Entwurf so beschieden werden, bedeutet dies eine Reduzierung der Ausgleichzahlungen auf 7.204 TEUR sowie der Umsatzerlöse auf voraussichtlich 10.279 TEUR. Dementgegen müssen dann massive Sparmaßnahmen im Bereich der Fahrzeuginstandhaltung und der Instandhaltung der Bahnanlagen umgesetzt sowie tragfähige Betriebskonzepte für den Weiterbetrieb der drei Schmalspurbahnen erarbeitet werden.

Unklar ist die weitere Entwicklung der Materialkosten. Zudem stellt die Entwicklung der Energiepreise, insbesondere Steinkohle, Strom und Gas, eine gewisse Unsicherheit dar. Durch die steigende CO₂-Abgabe und die geplante Einführung von CO₂-Zertifikaten ist hier auch mit allgemeinen Kostensteigerungen zu rechnen.

Abzuwarten bleibt auch die Entwicklung der Löhne und Gehälter, da im Geschäftsjahr 2025 erneut Tarifverhandlungen anstehen.

Das Unternehmen wird alles in seinen Kräften Stehende tun, um die im Rahmen der Verkehrsverträge bestellte Zugleistung fahrplangetreu und mit entsprechender Qualität anzubieten und über diesen Weg weitere Fahrgäste und Touristen vom Angebot der Dampfbahnen zu überzeugen. Insbesondere stärkere Akquise im Gruppenreisesegment sowie mehr Werbung über soziale Medien sollen zur Erhöhung der Fahrgastzahlen beitragen.

Einhergehend mit der Umsetzung des Werkstattkonzeptes arbeitet die Gesellschaft weiterhin an der Einhaltung und Vertiefung der Instandhaltungsprozesse und des Instandhaltungsregelwerkes, um die geforderten Qualitätsstandards für die Prozessabläufe in den Werkstätten auch in der Zukunft verlässlich erfüllen zu können.

Bestandsgefährdende bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage über den beschriebenen Umfang hinaus beeinträchtigende Risiken sind derzeit nicht bekannt.

Annaberg-Buchholz, den 18. Juni 2025

Roland Richter
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH, Annaberg-Buchholz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegen-stehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungs-prozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmens tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Chemnitz, den 22. August 2025

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



.....
Schüppel
Wirtschaftsprüfer

.....
Hesse
Wirtschaftsprüferin

Aufgliederung der Posten
der Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

A. <u>Anlagevermögen</u>	EUR	2.162.847,78
	Vorjahr: EUR	2.158.806,69

Eine von den gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus der Anlage zum Anhang ersichtlich.

In den nachfolgenden Erläuterungen des Anlagevermögens wird jeweils die Buchwertentwicklung dargestellt.

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	EUR	21.937,31
	Vorjahr: EUR	33.651,88
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	EUR	14.512,31
	Vorjahr: EUR	26.226,88

<u>Buchwertentwicklung</u>	EUR
Stand 01.01.2024	26.226,88
Zugänge	17.465,73
Abgänge	-50,00
Abschreibungen	-29.130,30
Stand 31.12.2024	<u>14.512,31</u>

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die handelsrechtlichen Abschreibungen, angesetzt.

Die Zugänge betreffen den Kauf eines Datenbankservers sowie Nachaktivierungen zu bereits vorhandener Software.

2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	7.425,00
	Vorjahr: EUR	7.425,00

<u>Buchwertentwicklung</u>	EUR
Stand 01.01.2024	7.425,00
Stand 31.12.2024	<u>7.425,00</u>

II. <u>Sachanlagen</u>	EUR	2.139.310,47
	Vorjahr: EUR	2.123.554,81

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	EUR	956.821,56
	Vorjahr: EUR	1.002.766,84

<u>Buchwertentwicklung</u>	EUR
Stand 01.01.2024	1.002.766,84
Zugänge	19.680,26
Investitionszuschüsse	-8.086,46
Abschreibungen	-57.539,08
Stand 31.12.2024	<u>956.821,56</u>

Die Zugänge betreffen Nachaktivierungen des Werkstattkomplexes Radebeul Ost, 1. Bauabschnitt (12 TEUR) sowie die Einhausung des Rollstuhllifts am Standort Oberwiesenthal (8 TEUR).

2. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	EUR	403.248,74
	Vorjahr: EUR	489.384,14

<u>Buchwertentwicklung</u>		EUR
Stand 01.01.2024		489.384,14
Abschreibungen		-86.135,40
Stand 31.12.2024		<u>403.248,74</u>

3. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 gehören	EUR	288.595,88
	Vorjahr: EUR	200.776,98

<u>Buchwertentwicklung</u>		EUR
Stand 01.01.2024		200.776,98
Zugänge		144.493,68
Investitionszuschüsse		-11.273,10
Abschreibungen		-45.401,68
Stand 31.12.2024		<u>288.595,88</u>

Die Zugänge betreffen u. a. eine Achssenke mit Gleisbrücken (75 TEUR), einen Kohletrichter (34 TEUR), eine Strahlkabine (17 TEUR) und eine Abzugsanlage für den Schmelzofen (16 TEUR).

4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	433.945,08
	Vorjahr: EUR	382.919,13

<u>Buchwertentwicklung</u>		EUR
Stand 01.01.2024		382.919,13
Zugänge		162.923,12
Investitionszuschüsse		-10.989,77
Abgänge		-133,16
Abschreibungen		-100.774,24
Stand 31.12.2024		<u>433.945,08</u>

Die Zugänge betreffen u. a. die Anschaffung eines Serversystems (51 TEUR), eines Pkws (39 TEUR), eines mobilen Rollstuhllifts (11 TEUR) und andere Betriebs- und Geschäftsausstattung.

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	EUR	56.699,21
	Vorjahr: EUR	47.707,72

<u>Buchwertentwicklung</u>		EUR
Stand 01.01.2024		47.707,72
Zugänge		34.892,74
Investitionszuschüsse		-25.901,25
Stand 31.12.2024		<u>56.699,21</u>

Die geleisteten Anzahlungen betreffen den Werkstattkomplex Radebeul Ost 2. BA.

III. <u>Finanzanlagen</u>	EUR	1.600,00
	Vorjahr: EUR	1.600,00

Sonstige Ausleihungen	EUR	1.600,00
	Vorjahr: EUR	1.600,00

Buchwertentwicklung EUR

Stand 01.01.2024	EUR	1.600,00
Stand 31.12.2024		1.600,00

B. <u>Umlaufvermögen</u>	EUR	7.518.482,08
	Vorjahr: EUR	4.230.860,62

I. <u>Vorräte</u>	EUR	1.510.185,45
	Vorjahr: EUR	1.428.875,31

1. <u>Roh-, Hilfs- und Betriebstoffe</u>	EUR	1.412.263,72
	Vorjahr: EUR	1.344.025,71

Der Posten betrifft vor allem Ersatzteile (1.048 TEUR), Bestände an Steinkohle (200 TEUR) sowie Kunststoffschwellen (138 TEUR).

2. <u>Waren</u>	EUR	97.921,73
	Vorjahr: EUR	84.849,60

Der Posten betrifft im Wesentlichen Bestände an Souvenirs.

II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	731.981,27
	Vorjahr: EUR	623.176,58

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	198.976,55
	Vorjahr: EUR	167.696,00

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	EUR	0,00
	Vorjahr: EUR	0,00

Zusammensetzung EUR

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	203.518,66
abzgl. Wertberichtigungen		

Einzelwertberichtigung	EUR	-4.542,11
		198.976,55

2. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	533.004,72
	Vorjahr: EUR	455.480,58
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	EUR	0,00
	Vorjahr: EUR	0,00
davon gegen Gesellschafter	EUR	10.538,29
	Vorjahr: EUR	3.569,39
Zusammensetzung:	EUR	EUR
Forderungen gegen LaSuV aus Urteil zum Wiederaufbau WTB II. BA abzgl. Einzelwertberichtigung	168.556,12 <u>-168.556,12</u>	0,00
Forderungen Finanzamt		
Kapitalertragsteuer	6.622,01	
Vorsteuer	194.229,70	
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	<u>60.782,37</u>	261.634,08
Forderungen aus Ausgleichszahlungen § 16 AEG		195.673,60
Forderung gegen Kommunalen Sozialverband § 231 SGB IX		35.921,75
Debitorische Kreditoren		17.857,11
Forderungen gegen ZVMS		7.166,34
Forderung gegen ZVOE		3.371,95
Forderungen gegen Mitarbeiter		1.445,26
Sonstige		<u>9.934,63</u>
		<u>533.004,72</u>

In Bezug auf die Forderungen gegen Gesellschafter wird auf Anlage 3 verwiesen.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	5.276.315,36
	Vorjahr: EUR	2.178.808,73
Zusammensetzung	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
a) Kassenbestand und Wechselgelder		
Kassenbestand	2.816,91	4.706,10
Wechselgelder	7.550,00	6.750,00
b) Guthaben bei Kreditinstituten		
Deutsche Kreditbank AG, Chemnitz	4.113.995,91	401.959,57
Deutsche Bank AG, Annaberg-Buchholz	922.117,36	1.396.514,76
Sparkasse Meißen	121.248,07	125.650,23
Erzgebirgssparkasse	99.480,13	233.993,64
Volksbank Chemnitz-Erzgebirge e.G.	0,00	2.110,25
c) Paypal	<u>9.106,98</u>	<u>7.124,18</u>
	<u>5.276.315,36</u>	<u>2.178.808,73</u>

Das Geschäftskonto bei der Volksbank Chemnitz wurde durch die SDG zum 30. Juni 2024 gekündigt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	126.362,52
	Vorjahr: EUR	65.442,07

Der Posten betrifft u. a. für das Geschäftsjahr 2025 vorausgezahlte Versicherungsprämien, Nutzungsentgelte und Wartungskosten.

PASSIVA

A. <u>Eigenkapital</u>	EUR	4.719.720,08
	Vorjahr: EUR	4.604.687,18
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	EUR	30.000,00
	Vorjahr: EUR	30.000,00
Gesellschafter der SDG sind der Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) mit 66,67 % und der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) mit 33,33 %.		
II. <u>Kapitalrücklage</u>	EUR	455.727,29
	Vorjahr: EUR	455.727,29
III. <u>Bilanzgewinn</u>	EUR	4.233.992,79
	Vorjahr: EUR	4.118.959,89
B. <u>Rückstellungen</u>	EUR	1.146.648,42
	Vorjahr: EUR	704.068,17
Sonstige Rückstellungen	EUR	1.146.648,42
	Vorjahr: EUR	704.068,17

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2024	Inanspruch- nahme	Auf- lösung	Ertrag Abzinsung	Zu- führung	Stand 31.12.2024
<u>Sonstige Rückstellungen</u>						
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten						
Urlaub/Mehrstunden	239.010,00	239.010,00	0,00	0,00	246.865,00	246.865,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	131.800,00	86.711,46	43.288,54	0,00	20.700,00	22.500,00
Ausstehende Zinsen und ungewisse Verbindlichkeiten	63.240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.240,00
Rückforderung Corona-BL/Deutschlandticket	61.000,00	33.710,45	9.289,55	0,00	96.000,00	114.000,00
Abschluss- und Prüfungskosten	44.180,00	31.777,07	360,43	0,00	32.450,00	44.492,50
Versicherungsprämien	14.904,17	1.667,26	1.926,26	229,36	3.547,03	14.628,32
Verpflichtungen aus Dienstjubiläen	8.700,00	624,00	539,00	70,00	733,00	8.200,00
Prozesskosten	6.050,00	1.494,40	0,00	0,00	7.100,00	11.655,60
Berufsgenossenschaft	6.000,00	2.931,23	68,77	0,00	7.500,00	10.500,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	3.184,00	0,00	0,00	117,00	0,00	3.067,00
Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	29.000,00	24.285,84	314,16	0,00	6.100,00	10.500,00
unterlassene Instandhaltungen	97.000,00	96.489,13	510,87	0,00	597.000,00	597.000,00
	<u>704.068,17</u>	<u>518.700,84</u>	<u>56.297,58</u>	<u>416,36</u>	<u>1.017.995,03</u>	<u>1.146.648,42</u>

C. <u>Verbindlichkeiten</u>	EUR	3.896.514,99
	Vorjahr: EUR	1.106.209,42
1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	681.642,42
	Vorjahr: EUR	406.564,60
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	EUR	681.642,42
	Vorjahr: EUR	405.716,72
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	EUR	0,00
	Vorjahr: EUR	847,88
2. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	EUR	3.214.872,57
	Vorjahr: EUR	699.644,82
davon aus Steuern	EUR	63.196,30
	Vorjahr: EUR	61.655,64
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	EUR	6.446,96
	Vorjahr: EUR	3.741,06
davon gegenüber Gesellschaftern	EUR	3.074.199,51
	Vorjahr: EUR	593.245,08
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	EUR	3.214.872,57
	Vorjahr: EUR	699.644,82

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind in Anlage 3 erläutert.

Zusammensetzung	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber ZVOE	3.073.634,27
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	63.196,30
Schwerbehindertenausgleichsabgabe	46.080,00
Verbindlichkeiten im Rahmen sozialer Sicherheit	6.446,96
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen	6.183,52
Verbindlichkeiten gegenüber ZVMS	565,24
Sonstige	18.766,28
	3.214.872,57

D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	44.808,89
	Vorjahr: EUR	40.144,61

Der Posten betrifft im Wesentlichen vor dem Stichtag vereinnahmte Ticketerlöse für das Folgejahr.

Aufgliederung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse		
Umsatzerlöse Kernbereich		
Zuschüsse aus Verkehrsverträgen		
ZVOE	5.238.540,00	4.950.180,00
ZVMS	2.493.920,00	2.381.382,37
SPNV-Fahrgeldeinnahmen	2.483.347,79	2.426.250,17
Werkstattleistungen	147.707,66	156.608,84
Souvenirverkauf	140.163,65	130.245,52
Sonderverkehr	99.359,07	103.517,39
Unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter (§ 231 SGB IX)	87.211,26	85.168,73
Bildungstickets	10.995,00	10.995,00
Durchtarifierungsverluste	4.392,00	4.392,00
	<u>10.705.636,43</u>	<u>10.248.740,02</u>
Sonstige Umsatzerlöse		
Mieten und Nebenkosten	35.842,15	29.583,44
Erlöse aus Abfallverwertung	14.113,97	19.757,93
Erträge aus Trassen- und Stationsnutzung Dritte	10.425,52	4.440,13
Werbeeinnahmen	5.179,32	4.858,82
Übrige	116.391,89	32.832,04
	<u>181.952,85</u>	<u>91.472,36</u>
	<u>10.887.589,28</u>	<u>10.340.212,38</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge		
Neutrale Erträge		
Erstattung Deutschlandticket Z-VOE	541.131,63	162.569,00
Sonstige Zuwendungen	420.518,93	229.459,34
Schadenersatzzahlungen	192.039,80	51.566,18
Erstattung Deutschlandticket Z-VMS	158.958,35	154.354,97
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	56.297,58	15.783,94
Sonstige periodenfremde Erträge	50.702,64	17.071,06
Buchgewinne aus Anlagenabgängen	35.901,00	8.000,00
Erträge aus Zuschreibung zum Umlaufvermögen	12.630,45	13.996,84
Ausgleichszahlungen § 16 AEG (periodenfremd)	7.453,00	563,00
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	3.827,07	3.062,95
Betriebshilfe Schmalspurbahnen	0,00	250.000,00
Sonstige Erträge aufgrund Corona-Pandemie	0,00	162.647,29
Entlastungsbetrag Strom	0,00	61.627,19
Entlastungsbetrag Erdgas	0,00	27.130,69
	<u>1.479.460,45</u>	<u>1.157.832,45</u>
Übrige sonstige betriebliche Erträge		
Ausgleichszahlungen § 16 AEG	350.000,00	342.000,00
Sachbezüge	27.712,34	27.823,19
Sonstige Erträge	3.634,79	513,13
	<u>381.347,13</u>	<u>370.336,32</u>
	<u>1.860.807,58</u>	<u>1.528.168,77</u>

Die sonstigen Zuwendungen betreffen die von den Gesellschaftern gewährten Finanzhilfen für die Instandsetzung der Infrastruktur der Schmalspurbahnen.

In den neutralen Erträgen sind ebenfalls Erstattungsleistungen für das in 2023 eingeführte Deutschlandticket (700 TEUR) enthalten.

Die Schadenersatzzahlungen resultieren im Wesentlichen aus einem Unwetterschaden der Fichtelbergbahn von Juni 2023 (70 TEUR), einem Dampfzylinderriss einer Lok (77 TEUR) und einem Schadensfall an einem Bahnübergang in Radebeul im Januar 2023 (16 TEUR).

	2024 EUR	2023 EUR
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		
Bruttoanschaffungskosten		
Kohle, Kraft- und Schmierstoffe	1.123.409,56	1.393.485,39
Reparaturmaterial	123.896,09	145.662,00
Sonstige	216.168,27	207.097,79
	<u>1.463.473,92</u>	<u>1.746.245,18</u>
abzüglich erhaltene Skonti/Boni	<u>-12.276,83</u>	<u>-17.020,84</u>
	<u>1.451.197,09</u>	<u>1.729.224,34</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Fremdreparaturen	2.181.449,95	1.743.137,91
Energie, Gas, Wasser Leistungsbereiche	256.482,14	361.779,20
Aus- und Weiterbildung	69.200,63	43.160,48
Transportleistung	57.508,18	68.814,60
Trassen- und Stationsnutzung	55.302,49	67.559,08
Winterdienst	53.962,20	143.278,88
Fremdreinigung Fahrzeuge und Gebäude	17.401,85	112.558,52
Schienenersatzverkehr	175,07	5.044,50
Übrige	30.427,60	33.496,00
	<u>2.721.910,11</u>	<u>2.578.829,17</u>
	<u>4.173.107,20</u>	<u>4.308.053,51</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
Löhne und Gehälter	<u>4.596.489,43</u>	<u>4.184.257,20</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Beiträge zur Sozialversicherung	881.628,50	790.212,43
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	91.256,87	83.825,64
Altersvorsorge	41.528,61	40.860,08
Insolvenzgeldumlage	2.575,81	2.363,58
Sonstige	19.043,35	17.790,50
	<u>1.036.033,14</u>	<u>935.052,23</u>
	<u>5.632.522,57</u>	<u>5.119.309,43</u>

	2024 EUR	2023 EUR
5. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>		
Sachanlagen	289.850,40	285.966,29
Immaterielle Vermögensgegenstände	29.130,30	18.178,53
	<u>318.980,70</u>	<u>304.144,82</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Neutrale Aufwendungen

Spenden	1.895,25	1.924,95
Einstellung EWB	1.498,77	32.787,69
Buchverluste aus Anlagenabgängen	183,16	7.065,00
Forderungsverluste	24,30	0,00
Abschreibung auf Umlaufvermögen	0,00	24.815,78
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	<u>12.158,65</u>	<u>61.730,22</u>
	<u>15.760,13</u>	<u>128.323,64</u>

Die sonstigen periodenfremden Aufwendungen enthalten u. a. Neben- und Endkostenabrechnungen der Energieträger aus 2023.

Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

Verwaltungsaufwendungen

Personalgestellung	67.938,29	99.175,64
Reisekosten	53.619,11	37.131,37
Telefon, Porto	50.449,66	57.361,81
Büromaterial, Zeitschriften, Bücher	50.416,66	32.622,83
Fortbildungskosten	45.823,76	25.076,51
Rechts- und Beratungskosten	42.708,89	28.934,28
Kfz-Kosten	42.703,87	50.512,93
Mieten und Pachten Immobilien	36.857,32	35.780,53
Mieten Mobilien	34.950,80	33.106,88
Nebenkosten Geldverkehr	34.304,19	30.953,25
Kosten des Jahresabschlusses	32.527,05	33.011,06
Fahrplankosten	25.278,17	26.946,72
Bewirtung und Repräsentation	16.610,53	17.778,86
Raum- und Gebäudekosten Verwaltung	10.368,58	11.768,30
Kosten Aufsichtsrat	7.922,19	7.937,28
Beiträge und Gebühren	1.807,96	1.841,48
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	73,50	151,97
Sonstige Verwaltungskosten	<u>7.804,75</u>	<u>8.388,20</u>
	<u>562.165,28</u>	<u>538.479,90</u>

	2024 EUR	2023 EUR
Betriebsaufwendungen		
Abbruch- und Entsorgungskosten, Vegetationspflege	218.831,00	129.805,37
Versicherung	205.698,48	202.448,79
Aufwendungen aus Schadensfällen	160.408,14	93.464,15
Bewachung	72.426,15	66.727,77
Kosten Sonderveranstaltungen (Themenfahrten)	56.791,66	63.392,05
Schwerbehindertenabgabe	46.080,00	21.933,84
Sonstige Beiträge	43.489,36	40.756,71
Dienstkleidung, Arbeitsschutz	41.453,15	35.994,15
Sonstiger Verwaltungsaufwand/Sonstige Gebühren	21.532,27	16.199,65
Zertifizierungskosten	17.333,66	8.182,40
Arbeitsmedizinischer Dienst	16.349,17	17.852,79
Leasing	2.748,00	2.748,00
Brandschutz	1.541,05	2.616,71
Sonstige Betriebsaufwendungen	4.216,89	4.025,00
	<u>908.898,98</u>	<u>706.147,38</u>
Instandhaltungsaufwendungen		
Infrastrukturmaßnahmen	587.012,46	288.806,11
Gebäude und bauliche Anlagen, Maschinen	277.571,42	95.958,71
Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.249,12	24.720,66
	<u>901.833,00</u>	<u>409.485,48</u>
Die Instandhaltungsaufwendungen für Infrastrukturmaßnahmen beinhalten u. a. Ausgaben für Gleisbauarbeiten und die Sanierung von Bahnübergängen (492 TEUR) sowie Arbeiten an den Widerlagern am Hüttenbachviadukt der Fichtelbergbahn in Oberwiesenthal (95 TEUR). Darüber hinaus sind der teilweise Umbau der Bahnhofsgaststätte in Oberwiesenthal, Ausbesserungsarbeiten am Bahnhofsgebäude Moritzburg (Malerarbeiten, Sanierung öffentliche Toiletten) sowie diverse Wartungs-/Reparaturarbeiten an Maschinen, baulichen Anlagen etc. enthalten.		
Vertriebsaufwendungen		
Werbung	84.440,64	85.110,50
Provision	48.197,53	50.478,43
Sonstige Vertriebsaufwendungen	500,00	1.345,04
	<u>133.138,17</u>	<u>136.933,97</u>
Übrige betriebliche Aufwendungen	<u>2.506.035,43</u>	<u>1.791.046,73</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.521.795,56</u>	<u>1.919.370,37</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen	23.885,25	2.090,95
	<u>416,36</u>	<u>452,58</u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsen Fördermittel	<u>0,00</u>	<u>20.099,18</u>
9. Ergebnis nach Steuern		
	<u>125.876,08</u>	<u>199.494,79</u>

	2024 EUR	2023 EUR
10. <u>Sonstige Steuern</u>		
Grundsteuer	7.178,56	5.087,82
Kfz-Steuer	<u>3.664,62</u>	<u>3.624,80</u>
	<u>10.843,18</u>	<u>8.712,62</u>
11. <u>Jahresüberschuss</u>	<u>115.032,90</u>	<u>190.782,17</u>
12. <u>Gewinnvortrag</u>	<u>4.118.959,89</u>	<u>3.928.177,72</u>
13. <u>Bilanzgewinn</u>	<u>4.233.992,79</u>	<u>4.118.959,89</u>

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Die Aufgaben der einzelnen Organe sind grundsätzlich im Gesellschaftsvertrag (letzte Fassung vom 11. Dezember 2018) geregelt. Die Aufgaben der Geschäftsführung werden daneben in der Geschäftsordnung (zuletzt geändert am 14. Februar 2020) sowie im Anstellungsvertrag des Geschäftsführers geregelt. Dadurch bestehen Regelungen zum Umfang der Verantwortlichkeiten sowie zu den zustimmungsbedürftigen Geschäften.

Entsprechend diesen Regelungen werden Zustimmungen von Aufsichtsrat bzw. der Gesellschafterversammlung eingeholt. Die Aufgaben des Aufsichtsrates werden daneben in der Geschäftsordnung (zuletzt geändert am 3. Juli 2019) geregelt.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2024 wurden drei Gesellschafterbeschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Es haben vier Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Niederschriften hierüber wurden erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Roland Richter, ist auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien tätig. Er ist auch Geschäftsführer der RVE Akademie GmbH und der Regionalverkehr Erzgebirge GmbH.

Die Prokuristen der Gesellschaft, Herr Mirko Froß und Herr Daniel Däumlich, waren auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Vergütung der Geschäftsführer wird unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Bezüge des Aufsichtsrats sind im Anhang in Summe angegeben.

Die Vergütung des Aufsichtsrats erfolgt nicht nach erfolgsbezogenen Komponenten. Die Geschäftsleitung erhält neben einer fixen auch eine erfolgsabhängige Vergütung.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aus dem Organigramm sind der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich. Dieses wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Nach unseren Erkenntnissen erfüllt sowohl die Aufbau- als auch die Ablauforganisation die Bedürfnisse der Gesellschaft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Während der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den organisatorischen Vorgaben verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Mit Wirkung zum 1. April 2013 (zuletzt geändert am 1. März 2016) ist eine Unternehmensanweisung "Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention" in Kraft getreten. Darin werden allgemeine Verhaltensgrundsätze zum Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen definiert.

Die letzte Belehrung erfolgte im November 2024. Daneben werden einschlägige Vorkehrungen in einer Reihe von organisatorischen Maßnahmen ergriffen und sind dort auch jeweils dokumentiert. Soweit die Geschäftsabläufe dies zulassen, werden relevante Geschäftsvorfälle nach dem Vier-Augen-Prinzip bearbeitet und Funktionstrennungen implementiert. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages im Rahmen seiner Überwachungsaufgabe Auskunft zu allen Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Bereiche, welche anfällig für Unregelmäßigkeiten sein könnten, werden durch mehrstufige Beantragungs- und Genehmigungsverfahren abgesichert (Beschaffung, Auftragsvergabe).

Die Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung sind nach unseren Erkenntnissen angemessen und auch hinreichend dokumentiert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Neben der Geschäftsordnung gibt es auch ergänzende Einzelanweisungen, welche wesentliche Entscheidungsprozesse regeln und Kompetenzbereiche abgrenzen. Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages sind die Befugnisse der Geschäftsführung präzisiert.

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Richtlinien nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Grundsätzlich ist eine Vertragsinventarisierung und Überwachung in den einzelnen Bereichen unter Verantwortung des Eisenbahnbetriebsleiters sowie der Bereichsleiter dezentral angesiedelt. Verträge werden in physischer und elektronischer Form aufbewahrt.

Während unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 6 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags ist durch die Geschäftsführung ein jährlicher Wirtschaftsplan aufzustellen und der Geschäftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

Der jährlich erstellte Wirtschaftsplan enthält neben einem Erfolgs-, Liquiditäts-, Vermögens- und Investitionsplan für die nächsten fünf Jahre auch einen Stellenplan für ein Jahr.

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde am 13. September 2023 im Aufsichtsrat beraten und am 24. November 2023 bzw. 1. Dezember 2023 durch die Gesellschafter im Umlaufverfahren beschlossen. Der Wirtschaftsplan 2025 wurde am 3. September 2024 im Aufsichtsrat beraten und am 29. November 2024 bzw. 17. Dezember 2024 durch die Gesellschafter im Umlaufverfahren beschlossen.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen des Monatsreportings erfolgt im kaufmännischen Bereich eine systematische Überwachung des Wirtschaftsplans. Es werden die jeweils aktuellen Ist-Zahlen den Zahlen aus dem anteilig ermittelten Wirtschaftsplan gegenübergestellt und ebenfalls mit dem Vorjahreszeitraum verglichen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Darüber hinaus werden monatliche Soll-Ist-Vergleiche der erbrachten Leistungen für Großinstandsetzungen an Lokomotiven und Wagen erstellt, in denen die Einhaltung der Planvorgaben für Instandhaltung im Fuhrpark kontrolliert und Abweichungen analysiert werden.

Gleichfalls erfolgt in regelmäßigen Zyklen die Überwachung der geförderten Baumaßnahmen hinsichtlich Baufortschritt und Kosteneinhaltung.

Wesentliche Abweichungen werden in Sitzungen des Aufsichtsrates kommuniziert und erläutert. Insbesondere erfolgt quartalsweise eine Berichterstattung über die laufende Liquiditätsplanung.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der angewendete Kontenplan und die Abläufe im Bereich Rechnungswesen eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle.

Nach unseren Feststellungen erfüllen die Kostenrechnung sowie das Rechnungswesen u. a. durch eine umfangreiche Untergliederung des Kontenplans die Anforderungen des Unternehmens.

Der Geschäftsleitung werden monatliche Auswertungen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. Der Detaillierungsgrad entspricht nach unseren Erkenntnissen den Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätsüberwachung erfolgt täglich auf Basis der Kontostände durch den Bereich Finanzen. Im jährlichen Wirtschaftsplan ist eine längerfristige Liquiditätsplanung (bis 4 Jahre) enthalten. Im Rahmen der Abweichungsanalysen können somit auch Liquiditätsengpässe rechtzeitig erkannt werden. Regelmäßig wird zu den Aufsichtsratsitzungen eine Fortschreibung der Liquiditätsplanung für das laufende Geschäftsjahr vorgelegt und erläutert.

Es haben sich während unserer Prüfung keine Hinweise dahingehend ergeben, dass die vorgefundenen Instrumente zur Liquiditätsüberwachung nicht ausreichend wären.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein spezielles zentrales Cash-Management als Teil des Finanzmanagements ist aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der Hauptumsatz wird aus dem Betrieb von drei Kursbuchstrecken erzielt. Auf Grundlage der abgeschlossenen Verkehrsverträge und unter Berücksichtigung des bestellten Jahresfahrplans erhält die Gesellschaft monatliche Abschlagszahlungen. Die Endabrechnungen erfolgen durch die Gesellschaft zeitnah nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres.

Die Realisierung von Fahrgeldeinnahmen erfolgt durch Verkäufe von Fahrscheinen zum Haustarif der SDG. Nach unseren Feststellungen erfolgte eine vollständige und zeitnahe Fakturierung der Entgelte.

Daneben ist ein Mahnwesen eingerichtet, welches zeitnah und effektiv die Eintreibung der offenen Forderungen gewährleistet; Mahnungen werden einmal monatlich durchgeführt. Die Gesellschaft bedient sich daneben eines Inkassounternehmens.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Stelle ist nicht implementiert. Die Controllingaufgaben werden durch die Geschäftsführung, die kaufmännische Leitung sowie den Eisenbahnbetriebsleiter durchgeführt. Die für diese Tätigkeit notwendigen Daten werden im Rahmen des Kooperationsvertrages durch die RVE zur Verfügung gestellt und sachgerecht wahrgenommen. Das bestehende Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Bereiche der Gesellschaft.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft verfügt über keine Tochter- oder Beteiligungsunternehmen.

Fragenkreis 4:

Risikofrühherkennungssystem

- a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es erfolgt eine laufende Überwachung der Einhaltung des Wirtschaftsplans durch ein monatliches Reporting, indem Soll-/Ist-Vergleiche zum Vorjahr und zu Planzahlen des aktuellen Jahres erfolgen. Zudem erfolgt die laufende Prüfung der Zahlungsflüsse.

Risiken werden von der Geschäftsführung und dem kaufmännischen Bereich u. a. über das Monatsreporting sowie die Gewinn- und Verlustanalyse überwacht. Zudem wird der Liquiditätssicherheit hohe Bedeutung beigemessen. Diesbezüglich erfolgt eine regelmäßige Risikoeinschätzung.

Es besteht ein formal eingerichtetes Risikofrühherkennungssystem. In diesem Zusammenhang wurden Verantwortlichkeiten festgelegt und eine Risikoinventur durchgeführt. Es wurden Risikoklassen definiert und entsprechende Gegenmaßnahmen dokumentiert. Das Risikomanagementhandbuch bildet - zusammen mit dem Risikokatalog für interne und externe Risiken - den Kern der Risikodokumentation. Ergänzt werden diese Unterlagen durch das Notfallhandbuch. Die Sitzungen des Risikoteams sind protokolliert und die Auswirkungen/Anpassungen auf das Risikohandbuch dokumentiert. Die letzte Sitzung des Risikoteams fand am 23. Juni 2025 statt.

Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Risikosituation im internen und externen Bereich. Festgestellter Anpassungsbedarf wird eingearbeitet. Die Freigabe und damit verbindliche Anwendung der aktuellen Fassung des Risikomanagementhandbuchs erfolgte am 23. Juni 2025.

Die Einhaltung der Fristen, rechtlicher Rahmenbedingungen und Erkennung von Risiken aus dem operativen Geschäft erfolgt u. a. über die Risikoteamsitzungen, das Werkstattcontrolling sowie anhand weiterer Auswertungen zu Liquidität und Wirtschaftstätigkeit.

Es ist grundsätzlich gewährleistet, dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass notwendige Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Diese Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und bei Bedarf angepasst.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
 - Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
 - a) – f) Im Geschäftsjahr waren keine Finanzderivate eingesetzt.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Im Geschäftsjahr 2024 bestand keine Interne Revision.

Die Gesellschaft hat im Rahmen ihrer Organisationsstruktur auch ein internes Überwachungssystem vorgesehen und dokumentiert (Risikomanagementhandbuch). Aufgaben der internen Revision werden durch die Geschäftsleitung und die Fachbereichsleitung übernommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Funktion der internen Revision für die Gesellschaft wird durch die Geschäftsleitung und die Fachbereichsleitung der SDG inhaltlich wahrgenommen. Die Bereiche sind direkt der Geschäftsleitung unterstellt. Interessenkonflikte bestehen nach unseren Erkenntnissen nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
- a) – f) Über eine eigene Revisionsabteilung verfügt die Gesellschaft nicht.

Im Sinne einer internen Revision erfolgten im Berichtsjahr folgende Kontrollen:

- Begleitung der Inventuraufnahmen durch entsprechende Kontrollen,
- ordnungsgemäße Umsetzung des elektronischen Kassenbuches,
- stichprobenartige Prüfung der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ergeben sich aus § 6 des Gesellschaftsvertrags und aus § 3 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Verstöße gegen diese Regelungen haben wir nicht festgestellt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Kredite an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Während unserer Prüfung haben sich derartige Anhaltspunkte nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Wir haben keine Geschäfte und Maßnahmen festgestellt, die gegen Gesetz, Satzung oder bindende Beschlüsse des Gesellschafters bzw. des Aufsichtsrats verstößen haben.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung erfolgt in Form eines Investitions- und Finanzierungsplans im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplans. In diesem Zusammenhang werden auch entsprechende Kalkulationen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen (u. a. Fördermittelantragsprüfung) durchgeführt.

Mit Bestätigung des im Wirtschaftsplan enthaltenen Investitionsplans gelten diese Einzelmaßnahmen mit der aufgezeigten Finanzierungsform als genehmigt, es sei denn, es ist ein Vorbehalt der Finanzierung ausgesprochen, wie es für den 2. und 3. Bauabschnitt des Werkstattkomplexes Radebeul Ost der Fall ist. Die Ausschreibung der entsprechenden Bauleistungen erfolgt in jedem Fall erst bei einer gesicherten Finanzierung dieser. Die Einhaltung des Investitionsplanes wird im Rahmen der Überwachung des Wirtschaftsplans kontrolliert.

Wesentliche Investitionen außerhalb des genehmigten Investitionsplans bedürfen grundsätzlich einer Fortschreibung des Investitionsplans verbunden mit der Fortschreibung des Wirtschaftsplans, dem Aufsichtsrat und Gesellschafter zustimmen müssen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durch die Geschäftsführung, insbesondere durch die technische und kaufmännische Leitung der Gesellschaft, erfolgt die Kontrolle des Ablaufs und des Kostenanfalls von Investitionsmaßnahmen und die Feststellung von Abweichungen sowie ggf. Anpassungen. Wesentliche Abweichungen werden in den Fortschreibungen des jeweiligen Wirtschaftsplans aufgenommen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zum Erfüllungsstand der Investitionen im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen der SDG.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen sind uns im Geschäftsjahr 2024 keine wesentlichen Überschreitungen des Wirtschaftsplans bekannt geworden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Geschäftsjahr 2024 sind zwei Ausschreibungsverfahren durchgeführt worden - Gleisbau Fichtelbergbahn und Gleisbau Lößnitzgrundbahn.

Wir haben in Stichproben die Ausschreibungsunterlagen, die eingegangenen Angebote sowie Beauftragungen eingesehen.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass gegen Vergaberegelungen offenkundig verstoßen wurde. Das Unternehmen nutzt, sofern erforderlich, die vom Gesetzgeber vorgeschriebene elektronische Form der Ausschreibung von Bau- und Lieferleistungen. Des Weiteren bedient sich die Gesellschaft externer Fachanwälte bei auftretenden Fragen zum Vergaberecht.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Geschäftsordnung sieht bei Bestellvorgängen mindestens drei Vergleichsangebote vor. Nach unseren Prüfungsfeststellungen werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan (Aufsichtsrat) wird im Rahmen seiner Sitzungen Bericht erstattet.

Die Einholung der Zustimmung des Aufsichtsrates erfolgt bedarfsweise bei zustimmungsbedürftigen Geschäften. In diesem Zusammenhang erfolgt auch durchgängig eine Information zu den Einzelsachverhalten.

In den Aufsichtsratssitzungen hat die Geschäftsführung das Überwachungsorgan nach den uns vorliegenden Protokollen und Sitzungsunterlagen regelmäßig über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und wesentliche Sachverhalte des Geschäftsverlaufs informiert. Der Geschäftsführer hat dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr auf vier ordentlichen Sitzungen berichtet.

Zudem erfolgt auf der Grundlage der Satzung des Unternehmens eine quartalsweise Berichterstattung zur Wirtschaftstätigkeit und zur Liquidität gegenüber den Gesellschaftern.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Berichte an den Aufsichtsrat keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche vermitteln.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat tagt gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages mindestens zweimal im Kalenderjahr. Im Bedarfsfall (wesentliche Vorgänge bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats) wird eine außerordentliche Sitzung einberufen. Dadurch ist bei normalem Geschäftsverkehr eine zeitnahe Berichterstattung gewährleistet. Das Überwachungsorgan wurde nach unseren Feststellungen über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat zu keinen Sachverhalten eine besondere Berichterstattung veranlasst.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde eine D&O-Versicherung im Rahmen der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Organmitgliedern in der Verkehrs- und Versorgungswirtschaft abgeschlossen. Die Versicherung besteht über den Mehrheitsgesellschafter Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE). Der Versicherungsumfang erstreckt sich auf alle Organe (Geschäftsführung, Prokuristen, Eisenbahnbetriebsleiter einschließlich Aufsichtsrat).

Die Konditionen der D&O-Versicherung wurden im Geschäftsjahr mit dem Überwachungsorgan erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen verfügt die Gesellschaft über kein nicht betriebsnotwendiges Betriebsvermögen in wesentlichem Umfang.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unseren Feststellungen sind keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände erkennbar.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Hauptfinanzierungsquellen der Gesellschaft sind die Zahlungen der Aufgabenträger im Rahmen der Verkehrsverträge, die erwirtschafteten Mittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Ticketverkäufe) sowie Ausgleichszahlungen und Ertragszuschüsse. Der laufende Cash-Flow wurde zudem durch die gewährten Ausgleichzahlungen nach DTFinVO2024 positiv beeinflusst.

Investitionen wurden aus Eigenmitteln und Fördermitteln (vor allem über Schmalspurbahnrichtlinie und Aufgabenträger) finanziert. Langfristig gebundene Vermögenswerte

sind in ausreichendem Umfang langfristig finanziert. Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

Zum Abschlussstichtag weist die Gesellschaft eine Eigenkapitalquote von 48,1 % (Vorjahr 71,3 %) aus.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist in keinen Konzern eingebunden.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr folgende wesentliche Zuwendungen/Fördermittel erhalten:

Zuwendungen/Ausgleichszahlungen als Umsatzerlöse

	<u>2024</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Zuschuss Verkehrsvertrag ZVOE	5.238,5	4.950,2
Zuschuss Verkehrsvertrag ZVMS	2.493,9	2.356,6
Ausgleichszahlung § 231 SGB IX	87,2	85,2
Ausgleichszahlung Durchtarifierungsverluste	4,4	4,4
Ausgleichszahlung Bildungstickets	11,0	11,0
	7.835,0	7.407,4

Zuschüsse/Ausgleichszahlungen als sonstige betriebliche Erträge

	<u>2024</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Erstattung Deutschlandticket ZVOE	541,1	162,6
§ 16 AEG Ausgleichszahlung	350,0	342,0
Finanzhilfe ZVOE projektbezogen	340,1	38,3
Erstattung Deutschlandticket ZVMS	159,0	154,4
Finanzhilfe ZVMS projektbezogen	80,4	50,0
Investitionsfördervertrag ZVOE	0,0	141,1
Betriebshilfe ZVMS für Nebenkosten Energie	0,0	250,0
Sonstige Erträge aufgrund Corona-Pandemie	0,0	162,6
	<u>1.470,6</u>	<u>1.301,0</u>

Zuschüsse/Ausgleichszahlungen für Investitionen

	<u>2024</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Investitionszuschüsse	56,3	532,2
	<u>56,3</u>	<u>532,2</u>
Gesamt Zuschüsse/Ausgleichszahlungen	9.361,9	9.240,6

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 48,1 % (Vorjahr: 71,3 %).

Nach unseren Feststellungen war die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft angemessen, so dass sich daraus keine Finanzierungsprobleme ergeben haben.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Geschäftsführer wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, das ausgewiesene Bilanzergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Maßgeblicher Unternehmensgegenstand ist die Erbringung von SPNV-Leistungen sowie das Betreiben von Eisenbahninfrastruktur auf den Schmalspurbahnen der Gesellschaft. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft gliedert sich nicht in wesentliche Segmente.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Gesellschaft ist in keinen Konzern eingebunden.

Im Rahmen unserer Prüfungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft ist nicht zur Abführung einer Konzessionsabgabe verpflichtet.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Maßgeblicher Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Leistungen des SPNV als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Diese Leistungen sind grundsätzlich ohne Zuschüsse/Ausgleichszahlungen des Aufgabenträgers und anderer beteiligter öffentlicher Stellen defizitär.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2024 ein positives Jahresergebnis, welches auch durch Ausgleichzahlungen nach DTFinVO2024 beeinflusst wurde.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2024 ein positives Jahresergebnis.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- c) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2024 ein positives Jahresergebnis.

- d) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Gesellschaft erzielte in der Vergangenheit stets ausgeglichene Jahresergebnisse und sieht in der Wirtschaftsplanung für die Jahre 2025 bis 2028 ausgeglichene Ergebnisse vor.

Ab Januar 2025 wurden die Fahrpreise und der Historikzuschlag im Hinblick der Kostensteigerungen auf allen drei Bahnen erhöht. Zudem werden derzeit auf allen drei Bahnen offensiv die Marketingaktivitäten intensiviert, um die Züge beispielsweise durch zielgruppenorientierte Werbung besser auszulasten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.